



BEKANNTMACHUNG
DER STADT RIEDENBURG
über

die Veräußerung von stadteigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot aus dem Baugebiet „Heutal 2 – Austraße“

In der Stadt Riedenburg werden aus dem Mischgebiet „Heutal 2 – Austraße“ zwei Baugrundstücke veräußert, die jeweils mit zwei Wohngebäuden (6 WE/Wohngebäude) bebaut werden können. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2024 werden diese beiden Baugrundstücke nun gegen Höchstgebot veräußert.

Bei den beiden Baugrundstücken handelt es sich um

Parzelle MI-4 mit ca. 2.735 m², bebaubar mit 2 Wohngebäuden á max. 6 WE/Wohngebäude
Parzelle MI-5 mit ca. 2.745 m², bebaubar mit 2 Wohngebäuden á max. 6 WE/Wohngebäude

Das Mindestgebot liegt für beide Grundstücke bei jeweils 320,00 €/m² (voll erschlossen).

Das Bieterverfahren startet am 12.03.2025 und läuft bis 30.04.2025, 12:00 Uhr.

Die Gebote müssen mit dem entsprechenden Formblatt bei der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg bis spätestens 30.04.2025, 12:00 Uhr in schriftlicher Form als Originaldokument (kein Fax, keine E-Mail) vorliegen.

Alle Gebote, die in anderer Form oder nach Abgabebeschluss eingehen oder unvollständig ausgefüllt sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Gebotsformulare für die beiden Baugrundstücke inkl. der Bestimmungen zur Veräußerung der Baugrundstücke gegen Höchstgebot sowie der Bebauungsplan Nr. 63 „Heutal 2 – Austraße“ mit einer Darstellung der beiden Grundstücke stehen auf der Homepage der Stadt Riedenburg unter <https://www.riedenburg.de/buerger/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/baugrundstuecke> zum Download zur Verfügung.

Bei Rückfragen zur Veräußerung der stadteigenen Baugrundstücke gegen Höchstgebot aus dem Baugebiet „Heutal 2 – Austraße“ wenden Sie sich an Frau Burger unter der Telefonnummer 09442 9181-34 oder per E-Mail an natalie.burger@riedenburg.de.

Riedenburg, den 10.03.2025

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister